

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Marktgemeinde Hitzendorf informiert gemäß Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen.

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bürgermeister Thomas Gschier, 8151 Hitzendorf, Hitzendorf 63/11

Tel: +43 (3137) 2255-0, office@hitzendorf.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

KD - Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark, 8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

Mag. Philipp Feichtgraber, Tel: +43 (316) 23 20 23, office@kd-gmbh.at

2. Zweck der Verarbeitung / Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Zu diesen Aufgaben zählen auszugsweise Bauverfahren, Förderansuchen, abgabenrechtliche Verfahren oder auch Anträge auf spiegelfremden Schulbesuch.

3. Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c und/oder e bzw. im privatrechtlichen Bereich gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b, c, e und/oder f sowie in Einzelfällen nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung) oder d (lebenswichtige Interessen) DSGVO.

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aufgrund des Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, werden der betroffenen Person die berechtigten Interessen gesondert mitgeteilt.

4. Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche" Daten gemäß DSGVO Artikel 9 und 10 fallen. Diese Daten werden mit der vorgeschriebenen Sorgfalt ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

a) Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ZMR-Zahl, Entity-ID

b) Beispiele für „sensible“ Daten:

Gesundheitsdaten (Sozialversicherungsnummer), Religion, Biometrische Daten (bspw. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.), Daten über die rassische und/oder ethnische Herkunft

5. Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlichen Anforderungen. Hierzu zählen:

- Externe IT-Dienstleister
- Öffentliche Stellen (z.B. Staatliche Behörden, privatwirtschaftliche Institutionen im staatlichen Auftrag, öffentliche Register, Sozialversicherungsträger etc.)
- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, etc.)
- Versicherungsunternehmen
- Rechtsvertreter, -berater und Dienstleister für Forderungsbetreibung
- Hausverwaltungen

Es werden keine personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb EU/EWR) oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist. (z.B. steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO für 7 Jahre)

Mit Einwilligung der betroffenen Person können die personenbezogenen Daten auch länger gespeichert werden. (z.B. Evidenzhaltung von Bewerbungen)

Eine beispielhafte Aufzählung enthält dieses Dokument: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html>.

7. Datenquelle(n)

Die personenbezogenen Daten werden in erster Linie bei der betroffenen Person eingehoben, indem diese die Daten z.B. zur Bearbeitung eines Ansuchens selbst bekanntgibt. Abgesehen von diesem Regelfall können personenbezogene Daten auch aus zentralen Registern, von anderen Behörden, gesetzlichen Vertretern oder aus allgemein öffentlich zugänglichen Quellen stammen.

8. Rechte betroffener Personen gemäß Artikel 12 bis 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person. (Artikel 13 DSGVO)
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden (Artikel 14 DSGVO)
- Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung der Daten auf Art. 6 Abs 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a beruht, besteht das Recht der betroffenen Person die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

11. Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Betroffene Personen sind meistens verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten aufgrund von gesetzlichen oder (vor-)vertraglichen Bestimmungen bereitzustellen. Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen und Aufgaben sowohl im Bereich der Hoheitsverwaltung als auch im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung erforderlich. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, kann dies im hoheitlichen Bereich zu gesetzlichen Sanktionen führen.

Im privatwirtschaftlichen Bereich ist die Angabe der personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/Vertragsabwicklung/Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern die jeweils notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden, kann ein Antrag oder sonstiges Anliegen leider nicht oder nur in beschränktem Ausmaß bearbeitet werden.

Wenn die Bekanntgabe von personenbezogenen Daten nicht verpflichtend und für die Abwicklung einer Angelegenheit erforderlich ist, wird die betroffene Person gesondert darauf hingewiesen.

Stand: 19. Jänner 2026